

Familienzuschlag

Monatsbeträge

Gültig ab 1. November 2012

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	111,36	211,36
übrige Besoldungsgruppen	116,94	216,94
<p>Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag Für das zweite zu berücksichtigende Kind um 100,00 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 309,95 €.</p>		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
in der Besoldungsgruppe A 3 um je 25,56 €,
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 € und
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

- in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	103,48 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	109,85 €